

DRINGLICHE ANFRAGE von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Nicole Barandun-Gross (CVP, Zürich)

betreffend KMU-Sterben dank Fahrradweg

Die Schaffhauserstrasse in der Stadt Zürich sowie die unter ihr liegende Werkleitungen werden auf der Höhe der Einmündung der Glattalstrasse saniert. Das Tiefbauamt der Stadt Zürich nutzt diese Gelegenheit, um gleichzeitig eine Lichtsignalanlage an der Kreuzung zu installieren, einen bestehenden Fahrradweg stellenweise zu verbreitern und die Zufahrten in die Quartierstrassen zu sperren.

Für die Bachhuus Fischer AG, ein traditioneller Gewerbebetrieb mit 28 Mitarbeitenden, darunter zwei Auszubildende, bedeutet der mit dem Projekt des städtischen Tiefbauamtes verbundene Parkplatzverlust (noch vier statt 14 Parkplätze), die erschwerte Zufahrt dank der durchgezogenen Mittellinie vor dem Lichtsignal sowie die Sperrung der Einfahrten in die Quartierstrassen den Entzug der Existenzgrundlage.

Da es sich bei der Schaffhauserstrasse um eine Strasse von überkommunaler Bedeutung handelt, stellen sich auch für den Zürcher Regierungsrat einige Fragen.

1. Seit wann hat die Regierung, namentlich das Amt für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion, Kenntnis von den Projekten des Tiefbauamtes der Stadt Zürich an der Schaffhauserstrasse?
2. Wie wurden diese Projekte beurteilt und welche Zusagen des Kantons wurden wann gemacht?
3. Nachdem das Postulat KR-Nr. 160/2009 (Zuständigkeit für Hauptverkehrsstrassen) überwiesen wurde: Wie beurteilt der Zürcher Regierungsrat den Umgang der Stadt mit Strassen von überkommunaler Bedeutung und dessen Folgen für das Gewerbe?
4. Wie hoch werden die volkswirtschaftlichen Kosten aufgrund der Verkehrsbehinderungen in der Stadt Zürich geschätzt?
5. Die Massnahmen Installation einer Lichtsignalanlage, stellenweise Verbreiterung bestehender Fahrradwege, Begrünung (Allee) führen zur Verlangsamung des Verkehrs und zum Rückstau vor der Ampel. Im kantonalen Richtplan Verkehr ist eine Abklassierung der Schaffhauserstrasse erst dann vorgesehen, wenn die Birchstrasse verlängert wird. Der Richtplan ist verbindlich, dennoch prellt die Stadt Zürich mit der Errichtung von Verkehrshindernissen, wie Fussgängerinseln, Lichtsignalanlagen etc. vor. Wie setzt der Regierungsrat die Einhaltung des Richtplans in den Städten Zürich und Winterthur durch?
6. Wir bitten um eine Übersicht über alle Projekte der Städte Zürich und Winterthur, mit welchen während den letzten fünf Jahren der Verkehr auf Strassen überkommunaler Bedeutung verlangsamt wurde (Inseln, Fussgängerstreifen, Lichtsingalanlagen, Signalisation, Haltestellen städtischer Verkehrsbetriebe etc).

Matthias Hauser
Carmen Walker Späh
Nicole Barandun-Gross

B. Angelsberger	J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	B. Badertscher
H. Bär	A. Berger	A. Bergmann	W. Bosshard	M. Camin
O. Denzler	H. Egli	H. Egloff	M. Farner	A. Federer
R. Frehsner	H. Frei	Hr. Frei	R. Frei	B. Grossmann
G. Guex	L. Habicher	P. Hächler	H. Häring	H. Haug
F. Hess	H. Heusser	R. Isler	W. Isliker	R. Jenny
B. Johner	O. Kern	D. Kläy	S. Krebs	T. Kübler
R. Kuhn	U. Lauffer	B. Leiser	C. Mettler	E. Meyer
W. Müller	D. Oswald	J. Pinto	H. Portmann	P. Preisig
H. Rath	P. Roesler	L. Rüegg	C. Schaub	W. Scherrer
C. Schmid	L. Schmid	J. Schneebeili	Y. Senn	R. Siegenthaler
B. Steinemann	B. Stiefel	I. Stutz	C. Thomet	T. Toggweiler
J. Trachsel	P. Uhlmann	T. Vogel	C. Vohdin	A. von Planta
B. Walliser	R. Walther	K. Weber	T. Weber	K. Weibel
M. Welz	S. Wettstein	J. Wiederkehr	H. Wuhrmann	O. Wyss
M. Zaugg				